

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.917.142

Wien, am 28. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Dezember 2021 unter der Nr. 9216/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schenkung von Social Media Accounts an Sebastian Kurz“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Personen im Bundeskanzleramt haben die privaten Social Media Accounts des ehemaligen Bundeskanzlers Sebastian Kurz betreut?*
 - a. *Wie viele Personen haben den privaten Facebook Account von Sebastian Kurz betreut?*
 - b. *Wie viele Personen haben den privaten Instagram Account von Sebastian Kurz betreut?*
 - c. *Wie viele Personen haben den privaten Twitter Account von Sebastian Kurz betreut?*
 - d. *Wie viele Personen haben den privaten Youtube Account von Sebastian Kurz betreut?*

- e. Wie viele Personen haben den privaten Tik Tok Account von Sebastian Kurz betreut?

Ich ersuche um Verständnis, dass mir dazu keine Aufzeichnungen vorliegen. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8272/J vom 14. Oktober 2021 verweisen.

Zu Frage 2:

2. Sind Werbebudgets in die privaten Social Media Accounts des ehemaligen Bundeskanzlers Sebastian Kurz geflossen?
 - a. Wenn ja, wie hoch waren diese? (Bitte um Auflistung nach Jahr und Plattform)

Nein.

Zu den Fragen 3 bis 7:

3. Wie sieht die rechtliche Würdigung aus Sicht des Bundeskanzleramtes bezüglich der Weitergabe der aus dem Budget (mit Sach- und Personalaufwand) des Bundeskanzleramtes aufgebauten Accounts an die Privatperson Sebastian Kurz aus?
 - a. Handelt es sich hierbei um eine Schenkung?
 - i. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - ii. Wenn ja, ist diese meldepflichtig nach dem Schenkungsmeldegesetz?
4. Wie sieht die rechtliche Würdigung aus Sicht des Bundeskanzleramtes bezüglich der Weitergabe der aus dem Budget (mit Sach- und Personalaufwand) des Bundeskanzleramtes aufgebauten Accounts an die ÖVP aus?
 - a. Handelt es sich hierbei um eine Schenkung?
 - i. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - ii. Wenn ja, ist diese meldepflichtig nach dem Schenkungsmeldegesetz?
5. Wie sieht die rechtliche Würdigung der Lohnsteuerpflicht als Vorteil aus dem Dienstverhältnis der Übertragung an die Person Sebastian Kurz aus Sicht des Bundeskanzleramtes aus?
6. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die in den vergangenen Jahren entstandenen Personal- und Sachaufwände, bei der Übergabe der Accounts an die Person Sebastian Kurz, dem Bund insbesondere der Republik zu ersetzen?
7. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die in den vergangenen Jahren entstandenen Personal- und Sachaufwände, bei der Übergabe der Accounts an die ÖVP, dem Bund insbesondere der Republik zu ersetzen?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Accounts von meinem Amtsvorgänger bereits vor seinem Amtsantritt als Bundeskanzler aufgebaut wurden. Weiters sind Social Media-Accounts von Einzelpersonen ihrem Wesen nach auf die Person zugeschnitten und direkt mit dieser verknüpft; in diesem Fall mit der Person meines Amtsvorgängers. Aufgrund des beschriebenen höchstpersönlichen Charakters, verloren die Accounts mit dem Ausscheiden aus dem Amt ihren Anwendungsbereich für Informationsmaßnahmen des Bundeskanzleramts und damit ihren Wert. Entgegen der Darstellung in der Fragestellung hatten die Accounts somit mit dem Ausscheiden meines Amtsvorgängers keinen ansetzbaren Wert mehr.

Im Übrigen unterliegen dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen). Das Fragerecht dient insbesondere auch nicht dazu, abstrakte Rechtsfragen zu lösen oder Rechtsgutachten von Bundesministerien einzuholen.

Karl Nehammer

